

Reutig-Post

Informationen aus der Gemeinde



Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung	3
Freitag, 8. Dezember 2023, 20.00 Uhr Turnhalle, Schulhaus	3
Traktandum 1 Wahl Tagespräsidium	4
Traktandum 2 Teilrevision Personalreglement; Genehmigung	4
Traktandum 3 Aufhebung Übertragungsreglement Sozialdienst Uetendorf; Genehmigun	ıg 5
Traktandum 4 Budget 2024; Genehmigung	5
Finanzplanung 2024 – 2028; Kenntnisnahme	9
Traktandum 5 Wahl Gemeindepräsidium	10
Rechtliche Grundlagen	10
Kandidaturen Gemeindepräsidium	12
Traktandum 6 Wahl Gemeinderat	13
Rechtliche Grundlagen	13
Kandidaturen Gemeinderat	14
Traktandum 7 Wahl Schulkommission	15
Traktandum 8 Wahl Baukommission	15
Traktandum 9 Wahl Rechnungsprüfungsorgan	16
Traktandum 10 Verabschiedungen	17
Beat Wenger, Gemeindepräsident	17
Ernst Scheuermeier, Gemeindevizepräsident	19
Rosalie Straubhaar, Gemeinderätin	20
Traktandum 11 Verschiedenes	21
Vorbericht Budget 2024	21
Behörde/Verwaltung	22
Bevölkerungsumfrage «Fusions-Check» Gemeinden Reutigen und Zwieselberg	22
Neue Mitarbeiterinnen Gemeindeverwaltung	23
Ordentliche Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung	24
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Weihnachten	24
Neujahrsapéro	24
Angebot Newsletter aus dem Gemeinderat	24
Die Zukunft bringt bidirektionale Elektroauto – Bericht Regionale Energieberatung	25
Aus der Schule	28
Orientierung ist gefragt!	28
Wichtige Telefonnummern	30
Veranstaltungskalender	31

Gemeindeversammlung

Freitag, 8. Dezember 2023, 20.00 Uhr Turnhalle, Schulhaus

Traktanden

- 1. Wahl Tagespräsidium
- 2. Teilrevision Personalreglement; Genehmigung
- 3. Übertragungsreglement Sozialdienst Uetendorf; Aufhebung
- 4. Budget 2024; Genehmigung / Finanzplan 2024-2028; Kenntnisnahme
- 5. Wahl Gemeindepräsidium
- 6. Wahl Gemeinderat
- 7. Wahl Schulkommission
- 8. Wahl Baukommission
- 9. Wahl Rechnungsprüfungsorgan
- 10. Verabschiedungen
- 11. Verschiedenes

Auflage: Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können unter www.reutigen.ch heruntergeladen werden. Weitere Informationen zu den traktandierten Geschäften und Einsicht in die Akten sind nach Absprache mit der Gemeindeschreiberin möglich.

Rechtsmittel: Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen (bei Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, Beschwerde erhoben werden (Art. 67a VRPG). Festgestellte Verfahrensmängel sind sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht).

Protokoll: Das Protokoll wird vom 15. Dezember 2023 bis am 15. Januar 2024 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt (Art. 62 OgR). Einsprachen sind während der Auflagefrist an den Gemeinderat Reutigen zu richten.

Stimmrecht: Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Traktandum 1 Wahl Tagespräsidium

Gemäss Art. 5 des Fusionsreglements schlagen die Gemeinderäte Reutigen und Zwieselberg für die erste gemeinsame Gemeindeversammlung ein Tagespräsidium vor. Das Tagespräsidium leitet anschliessend die Versammlung.

Antrag der Gemeinderäte Reutigen und Zwieselberg

Die Gemeinderäte beantragen, für das Tagespräsidium der ersten gemeinsamen Gemeindeversammlung Beat Wenger zu wählen.

Traktandum 2 Teilrevision Personalreglement; Genehmigung

Im Zusammenhang mit der Fusion muss auch das Personalreglement überarbeitet und den getroffenen Vereinbarungen gemäss Grundlagenbericht angepasst werden. Dies bedeutet, dass im Anhang 2 die Jahresentschädigungen der Behördenmitglieder den neuen Begebenheiten angepasst wurden. Eine zeitgemässe Anpassung wurde zudem bei den Sitzungsgeldern für Gäste, Referenten von CHF 25.00 auf CHF 30.00 vorgenommen. Das Personal der Tagesschule wurde bisher im Stundenlohn entschädigt. Sämtliche Positionen werden jetzt im Anhang 1 in den entsprechenden Gehaltsklassen aufgeführt.

Die Änderungen des Personalreglements wurden in der Interkommunalen Arbeitsgruppe (IKA) beraten und zu Handen der Gemeindeversammlung beschlossen.

Antrag der Gemeinderäte Reutigen und Zwieselberg

Die Gemeinderäte beantragen, die Teilrevision des Personalreglements mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2024 zu genehmigen.

Traktandum 3 Aufhebung Übertragungsreglement Sozialdienst Uetendorf; Genehmigung

Im Fusionsreglement war vorgesehen, dass das Übertragungsreglement an den Sozialdienst Uetendorf beibehalten werden muss. Nun können die Klienten der Gemeinde Zwieselberg bereits per 01.01.2024 an den Sozialen Dienste Spiez übertragen werden und der Sozialdienst Uetendorf hat die vorzeitige Kündigung per 31.12.2023 bestätigt.

Aus diesem Grund kann und muss das Übertragungsreglement Sozialdienst Uetendorf per 31.12.2023 ersatzlos aufgehoben werden.

Antrag der Gemeinderäte Reutigen und Zwieselberg

Die Gemeinderäte beantragen, das Übertragungsreglement Sozialdienst Uetendorf per 31.12.2023 aufzuheben.

Traktandum 4 Budget 2024; Genehmigung

Vorwort

In der Reutig-Post erscheint das Budget 2024 als Zusammenzug der Totale nach funktionaler Gliederung. Erläutert wird das Geschäft an der Gemeindeversammlung. Es ist auf dem erarbeiteten Zahlenmaterial der einzelnen Ressorts sowie auf den Berechnungen des Kantons aufgebaut.

Das Budget 2024 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 45'205 im Gesamthaushalt aus.

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Betrieblicher Aufwand Betrieblicher Ertrag	CHF CHF	5'863'143 6'027'928
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	164'785
Finanzaufwand Finanzertrag Ergebnis aus Finanzierung	CHF CHF Chf	165'860 231'385 65'525
Operatives Ergebnis	CHF	230'310
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	314'515
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	39'000
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-275'515
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-45'205

Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen (Reutigen CHF 1'100'000, Zwieselberg CHF 134'318.84) wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von wird innert

CHF

134'318.84

wird innert
d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2027 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von oder

8.33 %

CHF

11'193.00

Das bestehende Verwaltungsvermögen der Gemeinde Reutigen wird per 31.12.2023 vollständig abgeschrieben sein.

Erfolgsrechnung

		Budget 202	4	Budget 202	23
Fu	inktionale Gliederung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	623'441	66'900	652'750	86'900
	Netto Aufwand		556'541		565'850
1	Öffentliche Sicherheit	114'456	42'800	122'900	45'800
	Netto Aufwand		71'656		77'100
2	Bildung Netto Aufwand	1'894'888	512'660 1'382'228	2'099'640	733'060 1'366'580
3	Kultur, Sport und Freizeit Netto Aufwand	32'190	1'500 30'690	45'390	2'500 42'890
4	Gesundheit Netto Aufwand	7'310	0 7'310	9,000	0 9'000
5	Soziale Sicherheit Netto Aufwand	1'198'695	43'200 1'155'495	1'184'050	39'200 1'144'850
6	Verkehr Netto Aufwand	457'396	75'500 381'896	458'100	80'250 377'850
7	Umwelt & Raumordnung Netto Aufwand	846'174	732'233 113'941	837'851	789'645 48'206
8	Volkswirtschaft Netto Ertrag	400'985 55'415	456'400	446'210 54'890	501'100
9	Finanzen und Steuern	793'153	4'437'495	653'400	4'230'836
	Netto Ertrag	3'644'342		3'577'436	

Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Investitionsrechnung

Projekte Steuerhaushalt	Brutto	Beiträge	Netto
Anschaffung Wischmaschine	45'000	0	45'000
Belagssanierung Grabenweg	30'000	0	30'000
Belagssanierung Raiffeisenbank – Kirche	50'000	0	50'000
Sanierung Längenweg	25'000	0	25'000
Lüftungsanlage Turnhalle	40'000	0	40'000
Umstellung Dialog Fusion	29'000	0	29'000
Schulraumerweiterung	1'000'000	0	1'000'000
Sanierung Schulhaus Zwieselberg (Platzhalter)	30'000	0	30'000
Strassensanierung untere Gasse Zwieselberg	50'000	0	50'000
Total Steuerhaushalt	1'299'000	0	1'299'000

Projekte Abwasserversorgung	Brutto exkl. MwsT	Beiträge	Netto exkl. MwsT
Offene Leitungssanierungen Zwieselberg	30'000	0	30'000
Total Abwasserversorgung	30'000	0	30'000

Projekte Wasserversorgung	Brutto	Beiträge	Netto
	exkl. MwsT		exkl. MwsT
Ersatz Wasserleitung Raiffeisenbank – Kirche	160'000	0	160'000
Total Wasserversorgung	160'000	0	160'000

Projekte Wärmeverbund	Brutto exkl. MwsT	Beiträge	Netto exkl. MwsT
Total Wärmeverbund	0	0	0

Gesamtinvestitionen	1'489'000	0	1'489'000

Die oben erwähnten Investitionen werden unter HRM2 nach Nutzungsdauer abgeschrieben, jedoch erst nach deren Fertigstellung.

Antrag der Gemeinderäte Reutigen und Zwieselberg

- a) Genehmigung Steueranlage Gemeindesteuern von 1.75 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage Liegenschaftssteuern von 1.20 ‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

		Autwand	Ertrag
Gesamthaushalt Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF CHF	6'343'518	6'298'313 -45'205
Allgemeiner Haushalt	CHF	5'268'759	5'268'759
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		0
SF Wasserversorgung	CHF	254'000	230'925
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-23'075
SF Abwasserentsorgung	CHF	299'829	252'529
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-47'300
SF Abfall	CHF	133'480	146'100
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		12'620
SF Wärmeverbund	CHF	387'450	400'000
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		12'550

Finanzplanung 2024 – 2028; Kenntnisnahme

Der Gemeinderäte Reutigen und Zwieselberg haben die jährliche Überprüfung und Aktualisierung des Finanzplans vorgenommen. Das Geschäft wurde an der gemeinsamen IKA-Sitzung behandelt.

Es wurden die anstehenden Investitionen thematisiert und bewertet. Im aktuellen Plan sind die folgenden Nettoinvestitionen zu Lasten des Allgemeinen Haushalts berücksichtigt:

Investition	2024	2025	2026	2027	2028
Unterhalt	0	0	0	0	0
Anschaffungen	45	0	0	0	0
Strassenbau	185	610	420	260	310
Ortsplanung	0	0	0	0	0
Schulhaus	1'040	1'100	0	0	0
Gemeindehaus	0	60	0	0	0
Informatik	29	0	0	0	0
Total	1'299	1'770	420	260	310

Die Finanzplanung sieht bis in das Planjahr 2028 Aufwandüberschüsse vor. Dank den positiven Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre sind genügend Reserven vorhanden, um die Aufwandüberschüsse aufzufangen. Das zurzeit hohe Eigenkapital beträgt Ende Jahr 2028 rund CHF 754'000. Im aktuellen Finanzplan wurde die Steueranlage von 1.75 Einheiten in allen Finanzplanungsjahren gehalten. Ein Bilanzfehlbetrag ist nicht in Sicht.

Traktandum 5 Wahl Gemeindepräsidium

Rechtliche Grundlagen

Auszug zur Wahl aus dem Fusionsreglement:

Wahlvorschläge

Art. 7

¹ Wahlvorschläge müssen sechs Wochen vor der Gemeindeversammlung gemäss Bekanntgabe im amtlichen Publikationsorgan bei der Gemeindeverwaltung Reutigen oder Zwieselberg eingereicht werden. Am Abend an der Versammlung, können keine Vorschläge gemacht werden, es sei denn, vorgängig werden nicht genügend Vorschläge eingereicht.

² Die Kandidatur für das Präsidium und/oder den Gemeinderat ist im Wahlvorschlag anzugeben.

³ Die eingereichten Vorschläge werden mittels Zustellung in alle Haushaltungen und Bekanntgabe im amtlichen Publikationsorgan mitgeteilt.

Wahl Präsidium

Art. 8

¹ Vorab wird das Gemeindepräsidium gewählt.

² Das Präsidium wird im ersten Wahlgang mit dem absoluten Mehr, im zweiten Wahlgang mit dem relativen Mehr gewählt.

³ Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Organisationsreglements der neuen Gemeinde Reutigen.

Das Organisationsreglement der neuen Gemeinde Reutigen hält die nachfolgenden Bestimmungen fest.

Wählbarkeit

Art. 43 Wählbar sind

- a) in den Gemeinderat und in das Präsidium der Versammlung die in der Gemeinde Stimmberechtigten,
- b) in Kommissionen mit Entscheidbefugnis die in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigten,
- c) in Kommissionen ohne Entscheidbefugnis alle urteilsfähigen Personen,
- d) in die Organe der Rechnungsprüfung die nach den Bestimmungen der kantonalen Gemeindeverordnung (GV) befähigten Personen.

Unvereinbarkeit

Art. 44 ¹ Dem unmittelbar übergeordneten Organ darf eine durch die Gemeinde beschäftigte Person nicht angehören, wenn ihre Entschädigung das Minimum der obligatorischen Versicherung gemäss Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge erreicht.

² Der Gemeinderat stellt die Unterordnungsverhältnisse in einem Organigramm dar.

³ Mitglieder des Rechnungsprüfungsorgans dürfen nicht gleichzeitig dem Gemeinderat, einer Kommission oder dem Gemeindepersonal angehören.

Verwandtenausschluss

Art. 45 ¹ Der Verwandtenausschluss für den Gemeinderat und das Rechnungsprüfungsorgan richtet sich nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes.

Amtsdauer

Art. 46 Die Amtsdauer gewählter Organe beträgt vier Jahre. Sie beginnt und endet mit dem Kalenderjahr.

² Die Amtsdauer beginnt und endet für alle Mitglieder eines Organs zur selben Zeit.

Amtszeitbeschränkung

Art. 47 ¹ Die Amtszeit ist auf drei Amtsdauern beschränkt. Eine erneute Wahl ist frühestens nach vier Jahren möglich.

² Angebrochene Amtsdauern fallen ausser Betracht.

³ Für die Präsidentin oder den Präsidenten ist die Amtszeit auf vier Amtsdauern beschränkt. Eine erneute Wahl ist frühestens nach vier Jahren möglich.

³ Für die Präsidentin oder den Präsidenten fallen die Amtsdauern als Gemeinderatsmitglied, sowie angebrochene Amtsdauern ausser Betracht. Dies gilt nicht für Kommissionen.

Wahlverfahren

Art. 48

- a) Die Präsidentin oder der Präsident gibt die Vorschläge des Gemeinderates bekannt. Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen.
- b) Die Präsidentin oder der Präsident lässt die Vorschläge gut sichtbar darstellen.
- c) Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Präsidentin oder der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt.
- d) Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.
- e) Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler verteilen die Zettel. Sie melden die Anzahl der Gemeindeschreiberin bzw. dem Gemeindeschreiber
- f) Die Stimmberechtigten dürfen
 - soviele Namen auf den Zettel schreiben, als Sitze zu besetzen sind,
 - nur wählen, wer vorgeschlagen ist.
- g) Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler sammeln die Zettel wieder ein.
- h) Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler sowie die Gemeindeschreiberin bzw. der Gemeindeschreiber
 - prüfen, ob sie nicht mehr Zettel haben, als verteilt worden sind,
 - scheiden ungültige Zettel von den gültigen und
 - ermitteln das Ergebnis.

Wahlreihenfolge

- i) Als erste Wahl wird die Präsidentin oder der Präsident gewählt.
- j) Personen welche für das Präsidium kandidiert haben können bei einer Nichtwahl weiterhin für den Gemeinderat kandidieren.
- k) Als zweite Wahl werden die sechs weiteren Sitze des Gemeinderates gewählt.
- I) Danach folgen die Wahlen der Kommissionsmitglieder.

Ungültiger Wahlgang

Art. 49 Die Präsidentin oder der Präsident lässt den Wahlgang wiederholen, wenn die Zahl der eingesammelten Zettel die der ausgeteilten übersteigt.

Ungültige Zettel

Art. 50 ¹ Ein Zettel ist ungültig, wenn er nur Namen von nicht Vorgeschlagenen enthält.

² Leere Zettel werden nicht berücksichtigt.

Ungültige Namen

Art. 51 1 Ein Name ist ungültig, wenn er

- nicht eindeutig einem Vorschlag zugeordnet werden kann,
- mehr als einmal auf einem Zettel steht oder
- Überzählig ist, weil der Zettel mehr Namen enthält als Sitze zu vergeben sind.

² Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler sowie die Gemeindeschreiberin bzw. der Gemeindeschreiber streichen zuerst die Wiederholungen. Sind dann immer noch mehr Namen auf dem Zettel als Sitze zu besetzen sind, werden die letzten Namen gestrichen.

Ermittlung Präsidentin/Präsident und Kommissionsmitglieder **Art. 52**¹ Die Gesamtzahl der eingelangten gültigen Stimmen wird durch die Zahl der zu besetzenden Sitze geteilt und das Ergebnis halbiert; die nächsthöhere ganze Zahl ist das absolute Mehr. Für die Berechnung des Mehrs fallen die leeren Stimmen ausser Betracht.

² Wer das absolute Mehr erreicht hat, ist gewählt. Erreichen zu viele Vorgeschlagene das absolute Mehr, sind diejenigen gewählt, die am meisten Stimmen haben.

Zweiter Wahlgang

Art. 53 ¹ Haben im ersten Wahlgang zu wenig Personen das absolute Mehr erreicht, ordnet die Präsidentin oder der Präsident einen zweiten Wahlgang an.

² Im zweiten Wahlgang bleiben höchstens doppelt so viele Vorgeschlagene, als Sitze zu besetzen sind. Massgebend ist die Stimmenzahl des ersten Wahlgangs.

³ Gewählt sind diejenigen mit den höchsten Stimmenzahlen.

Kandidaturen Gemeindepräsidium

Während der Frist sind zwei Kandidaturen für das Amt des Gemeindepräsidenten eingegangen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Iseli Hanspeter, Glütsch 7a, 3645 Zwieselberg, 1964
 Meisterlandwirt
- **Klossner Thomas**, Simmenfluhweg 49, 3647 Reutigen, 1967 Leiter Qualität, Umwelt, Arbeitssicherheit und Infrastruktur

Die Kandidaten werden mittels Flugblatt detaillierter bekanntgemacht. Beide Kandidaten stellen sich bei einer Nichtwahl zur Wahl als Gemeinderat zur Verfügung.

Traktandum 6 Wahl Gemeinderat

Rechtliche Grundlagen

Auszug zur Wahl aus dem Fusionsreglement:

Wahl Gemeinderat

Art. 9

- ¹ Es sind 6 Gemeinderatsmitglieder zu wählen.
- ² Alle Stimmberechtigten haben je 6 Stimmen alle Kandidierenden können gewählt werden.
- ³ Die zwei mit den meisten Stimmen aus der Gemeinde Reutigen sind fix gewählt, genauso wie die zwei mit den meisten Stimmen aus der Gemeinde Zwieselberg.
- ⁴ Die weiteren zwei Plätze gehen an die Personen mit den nächstmeisten Stimmen (unabhängig des Wohnorts).
- ⁵ Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Organisationsreglements der neuen Gemeinde Reutigen.

Berücksichtigung der Amtszeitbeschränkung

Art. 10

Die bisherigen Amtsdauern in den früheren Gemeinden Reutigen und Zwieselberg fallen weg.

Das Organisationsreglement der neuen Gemeinde Reutigen hält zur Wahl des Gemeinderates die weiteren nachfolgenden Bestimmungen fest.

Ermittlung Gemeinderatsmitglieder

Art. 54¹ Alle Stimmberechtigten haben je sechs Stimmen, alle Vorgeschlagenen können gewählt werden. Das einfache Mehr ist ausreichend.

Garantierte Sitze

- ² Die zwei Personen mit den meisten Stimmen aus dem Ortsteil Zwieselberg und die zwei Personen mit den meisten Stimmen aus dem Ortsteil Reutigen sind gewählt.
- ³ Sollten von einem Ortsteil nicht genügend Personen zur Wahl stehen, gehen die garantierten Sitze an die verfügbaren Kandidatinnen und Kandidaten des anderen Ortsteils.

Vergabe weitere Sitze

⁴ Die weiteren zwei Sitze gehen an die Personen mit den nächstmeisten Stimmen unabhängig ihres Wohnorts.

Kandidaturen Gemeinderat

Während der Frist sind die nachfolgenden Kandidaturen für den Gemeinderat eingegangen (in alphabetischer Reihenfolge):

- **Bühlmann Thomas**, Dorfstrasse 26, 3647 Reutigen, 1992 Landwirt / Maschinist bei Hadorn Kompost Gurzelen
- **Cebulla Gabi**, Untere Gasse 55 A, 3645 Zwieselberg, 1963 Physiotherapeutin Belp und Zwieselberg
- **Giovanelli Rolli Erika**, Eyweg 5, 3647 Reutigen, 1967 Verfahrensleiterin Bauinspektorat Thun
- Iseli Hanspeter, Glütsch 7a, 3645 Zwieselberg, 1964
 Meisterlandwirt
 nur wählbar bei einer Nichtwahl als Gemeindepräsident
- **Klossner Thomas**, Simmenfluhweg 49, 3647 Reutigen, 1967 Leiter Qualität, Umwelt, Arbeitssicherheit und Infrastruktur nur wählbar bei einer Nichtwahl als Gemeindepräsident
- Meister Marco, Stockentalstrasse 38, 3647 Reutigen, 1988
 Logistik Berater, Logistik Basis der Armee LBA
- **Raaflaub Martin**, Glütsch 96, 3645 Zwieselberg, 1965 Dipl. Ing. Agr. ETH
- **Schäfer Eva**, Kreuzgasse 53, 3645 Zwieselberg, 1966 Bäuerin, Kauffrau

Alle Kandidierenden werden mittels Flugblatt detaillierter bekanntgemacht. Da genügend Kandidaturen eingegangen sind, können gemäss Fusionsreglement Art. 7 **keine weiteren Vorschläge** gemacht werden.

Traktandum 7 Wahl Schulkommission

Für die Schulkommission werden nebst der künftigen Ressortleitung des Gemeinderates 3 weitere Mitglieder gesucht.

Bisher sind die nachstehenden Kandidaturen eingegangen (in alphabetischer Reihenfolge):

- **Frey Vincenz**, Dorfstrasse 14, 3647 Reutigen, 1979 Fuhrer AG Gartenbau Wichtrach
- **Leiser Micha**, Niesenweg 8, 3647 Reutigen, 1985 AVOR, gelernter Polymechaniker
- Moser Marcel, Farnern 18, 3645 Zwieselberg, 1976
 DAF (Koordination TimeOut & Entlastungen in Pflegefamilien)

Die bisher eingegangenen Kandidaturen werden auf der Website der Gemeinde und am Abend der Versammlung vorgestellt.

Bis und mit am Abend der Gemeindeversammlung können weitere Vorschläge gemacht werden.

Traktandum 8 Wahl Baukommission

Für die Baukommission werden nebst der künftigen Ressortleitung des Gemeinderates 3 weitere Mitglieder gesucht.

Bisher sind die nachstehenden Kandidaturen eingegangen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Kunz Patrik, Mädern 69a, 3645 Zwieselberg, 1970
 Bauplaner Innenarchitektur HF, Fachplaner Gastronomie
- Künzi Hanspeter, Glütsch 100, 3645 Zwieselberg, 1971
 Servicetechniker Lüftung
- Lehmann Andreas, Stockentalstrasse 10, 3647 Reutigen, 1960
 Verkaufsleiter

Die bisher eingegangenen Kandidaturen werden auf der Website der Gemeinde und am Abend der Versammlung vorgestellt.

Bis und mit am Abend der Gemeindeversammlung können weitere Vorschläge gemacht werden.

Traktandum 9 Wahl Rechnungsprüfungsorgan

Die beiden Gemeinderäte haben im Zuge der Neuorganisation zwei verschiedene Anbieter für die Rechnungsprüfung ab dem Rechnungsjahr 2024 geprüft.

Nach Prüfung der Offerten und aufgrund der bisherigen Erfahrung, schlagen die Gemeinderäte die Externe Revisionsstelle Fankhauser und Partner AG, Huttwil vor.

Antrag der Gemeinderäte Reutigen und Zwieselberg

Die Gemeinderäte beantragen, die Externe Revisionsstelle Fankhauser und Partner AG, Huttwil ab dem Rechnungsjahr 2024 zu wählen.

Traktandum 10 Verabschiedungen

Beat Wenger, Gemeindepräsident



Beat Wenger wurde bereits am 01.01.1994 in den Gemeinderat Reutigen gewählt und wurde nach einer Amtsdauer bereits zum Vizepräsidenten gewählt.

Nach dem krankheitsbedingten Ausfall seines Vorgängers, Werner Krebs, nahm er seine Aufgabe wahr und übernahm die Geschäfte ad interim. Seit dem 21. Mai 2001 ist Beat Wenger nun als Gemeindepräsident tätig und setzt sich rund um die Uhr für 'sein' Reutigen ein.

Während dieser 30 Jahre hat sich die Gemeinde stets entwickelt und all die Erlebnisse von Beat

Wenger im Dienste der Gemeinde, würden wohl nicht nur die Reutig-Post, sondern auch ein ganzes Buch füllen.

Einige Eckdaten sollen an dieser Stelle aber kurz erwähnt werden. Als eines der ersten Grossprojekte in die Beat Wenger bereits zu Beginn seiner Funktion als Gemeinderat involviert war, ist sicherlich die Ortsplanungsrevision zu erwähnen, welche im November 1994 durch das Volk genehmigt wurde. In der ganzen Zeit als Gemeinderat, Gemeindevizepräsident und Gemeindepräsident wurden zahlreiche Geschäfte durch die Gemeindeversammlung verhandelt. So beispielsweise im Jahr 1995 ein Kredit für eine Schulhauserweiterung, verschiedene Wasserleitungsprojekte, Erlass von diversen neuen Reglementen oder Revision von bestehenden, wie beispielsweise das Organisationsreglement.

Durch die fortschreitende Digitalisierung folgten auch Kredite für die EDV-Anlage in der Verwaltung, sowie Reorganisationen der Gemeindeverwaltung.

Es folgte eine weitere Ortsplanungsrevision, welche nach dem Kredit aus dem Jahr 2006 im Juni 2009 durch das Volk genehmigt wurde.

Natürlich war Beat Wenger in dieser ganzen Zeit mit zahlreichen Wechseln im Gemeinderat, sowie auch Personalwechseln konfrontiert. Er pflegt bis heute einen guten Kontakt zu unserer Partnergemeinde Luka nad Jihlavou, Tschechien.

Beat Wenger hat jederzeit ein offenes Ohr für die Anliegen der Bevölkerung und des Personals. Bei allfälligen Differenzen setzt er stets auf ein klärendes Gespräch, welches alle Beteiligten mit zufriedenen Gesichtern verlassen können.

Bei den letzten Grossprojekten, welche Beat Wenger betreut, fällt die aktuelle Ortsplanungsrevision – und damit bereits die dritte in seiner Amtszeit – besonders ins Gewicht und trägt entscheidend zur Zukunft der Gemeinde Reutigen bei. Nach langjähriger Tätigkeit konnte er bei verschiedenen Fragen auf Erfahrungswerte zurückgreifen. Für das Fusionsprojekt mit der Gemeinde Zwieselberg, welches mit der Wahl des neuen Gemeinderates nun seinen Abschluss findet, musste aber auch er Neuland betreten. Auch hierbei ist ihm ein gemeinsames Miteinander zum Wohle der gesamten Bevölkerung das höchste Anliegen und er hat mit zahlreichen Gesprächen, Ideen und Hintergrundarbeiten seinen Beitrag zum Gelingen dieses Projekts geleistet.

Die Gemeinde Reutigen dankt Beat Wenger für seinen langjährigen und unermüdlichen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde, für sein kollegiales Wesen, die nötige Portion Humor und seine umsichtige und zuverlässige Art, die Gemeinde zu führen!

Für die Zukunft wünschen wir Beat Wenger gute Gesundheit, viel Zeit und Mussestunden mit seinen Liebsten, seinen Kindern und Grosskindern, sowie seiner Frau Marlies, welche in den vergangen 30 Jahren immer mal wieder auf ihn verzichten mussten. – Herzlichen Dank!

Ernst Scheuermeier, Gemeindevizepräsident



Wie erfüllend die Arbeit für eine Gemeinde sein kann, zeigt auch die Arbeit unseres zurücktretenden Gemeindevizepräsidenten Ernst Scheuermeier. Nachdem er bereits in den 90er Jahren als Gemeinderat aktiv war, trat er im Jahr 2015 erneut in den Gemeinderat ein. Seit dem 01.01.2016 ist er als Vizepräsident der Gemeinde Reutigen tätig.

Ernst Scheuermeier war und ist die Bildung und die Jugend stets ein grosses Anliegen, weshalb er dieses Ressort übernommen hat. Kaum ein anderes Ressort war in den letzten Jahren so grossem Wandel unterzogen. Vorab noch mit der Schule Stockental in der Zusammenarbeit mit Ober- und

Niederstocken, folgte die Reorganisation zur Schule Reutigen-Zwieselberg.

Auch hier waren mit ändernden Schülerzahlen, neuen Anforderungen, Lehrplanwechsel und Raumfragen immer wieder neue Projekte zu meistern. Diese hat er stets motiviert angepackt und sich für die Jüngsten der Gemeinde eingesetzt.

Obschon aufgrund der Bevölkerungsumfragen kein zwingender Bedarf einer Tagesschule bestand, hat sich Ernst Scheuermeier im Gemeinderat dafür stark gemacht, eine Tagesschule einzuführen. Sei es mit der Tagesschule, der Schulsozialarbeit oder mit der Realisierung von Schülertransporten, ein zeitgemässes Bildungs- und Betreuungsangebot zur Attraktivitätssteigerung der Gemeinde, ist ihm ein grosses Anliegen.

Durch den eidgenössisch anerkannten Titel "Master of Advanced Studies" in Gerontologie der Berner Fachhochschule, ist Ernst Scheuermeier prädestiniert für den Einsitz in der Kommission Altersplanung des Entwicklungsraumes Thun. Auch diese Zusatzaufgabe hat er seit dem Sommer 2019 bis Ende 2023 gerne wahrgenommen.

Die Gemeinde Reutigen dankt Ernst Scheuermeier für seinen Einsatz zu Gunsten der Bevölkerung! Wir durften Ernst Scheuermeier als geradliniges und engagiertes Gemeinderatsmitglied kennenlernen. Hierfür, für die gute Zusammenarbeit und auch für seinen trockenen Humor, wird Ernst Scheuermeier sehr geschätzt.

Für die Zukunft wünschen wir Ernst Scheuermeier alles Gute, gute Gesundheit und viel Freude mit seinen Enkelkindern, Kindern und seiner Frau Eliane. – Herzlichen Dank!

Rosalie Straubhaar, Gemeinderätin



Auch Gemeinderätin Rosalie Straubhaar ist eine 'Wiederholungstäterin'. Von 1998 bis 2005 war sie bereits als Gemeinderätin tätig und trat per 01.01.2014 wiederum in den Gemeinderat ein.

Mit dem Ressort Öffentliche Sicherheit, hat sie ein vielseitiges Ressort mit grossem Interesse und Einsatz betreut.

Seien es Altersfragen, beispielsweise mit der Schaffung eines neuen Altersleitbildes, Sicherheitsfragen in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr, dem RFO oder der ZSO, Rosalie Straubhaar nahm jede Aufgabe an und setzte sie zügig und engagiert um.

Die Gerinneverbauungen hat sie nie dem Zufall überlassen und hat die Gräben regelmässig selbst besichtigt und wo nötig Hand angelegt. Auch die Schaffung des Notfalltreffpunktes Reutigen hat Rosalie Straubhaar zielstrebig und seriös angepackt und umgesetzt. Mit der Fusion der ZSO Thun-Westamt zur neuen ZSO Steffisburg Regio welche ihren Betrieb per 01.01.2025 aufnimmt, ist ein letztes Grossprojekt welches durch sie als Ressortvorsteherin begleitet wurde, nun aufgegleist und die Umsetzung steht bevor.

Im Rahmen der Gemeindepolizeibehörden ist Rosalie Straubhaar auch zuständig für die Zustellung von Gerichtsurkunden und Betreibungsbegehren und musste bei Ruhestörungen oder Streitigkeiten vermittelnd und ermahnend eingreifen. Obschon dies sicherlich nicht zu den leichtesten Aufgaben gehört, hat sie dies mit dem nötigen Respekt und der gebührenden Verschwiegenheit pflichtbewusst erledigt. Im Gegensatz dazu können die Baby-Besuche sicherlich als eine der angenehmsten Aufgaben als Gemeinderätin angesehen werden. Mit Freude hat Rosalie jeweils die frischgebackenen Familien besucht und die Gutscheine und Gratulationen zur Geburt des Nachwuchses überbracht.

Darüber hinaus war und ist Rosalie Straubhaar immer bereit, Aufgaben zu übernehmen, die auch über ihr Ressort hinausgehen. Sei es die Mitorganisation des Neujahrsapéros oder die Mithilfe im Abstimmungs- und Wahlbüro der Gemeinde – wenn Not an Frau ist, kann sie immer gefragt werden. Dafür und für ihre kollegiale, angenehme Art im unermüdlichen Einsatz für die Bevölkerung dankt die Gemeinde Reutigen Rosalie Straubhaar.

Für die Zukunft wünschen wir Rosalie Straubhaar gute Gesundheit, viele schöne Stunden mit ihrer Familie, als aktives Grosi, bei der Arbeit auf dem Berg oder bei Ausflügen mit ihrem Mann Ruedi. – Herzlichen Dank!

Traktandum 11 Verschiedenes

Unter diesem Traktandum steht den Versammlungsbesucherinnen und –besuchern das Wort offen.

Vorbericht Budget 2024

Möchten Sie sich detailliert über das Budget 2024 informieren? Bei der Gemeindeverwaltung kann der vollständige Vorbericht zum Budget 2024 kostenlos bezogen werden. Dieser steht zudem auf www.reutigen.ch zum kostenlosen Download bereit.

Behörde/Verwaltung

Bevölkerungsumfrage «Fusions-Check» Gemeinden Reutigen und Zwieselberg

Der «Fusions-Check» wurde von der Fachhochschule Graubünden entwickelt und wird vom Kanton Bern ideell und finanziell unterstützt. Mit dem «Fusions-Check» soll ein möglichst ganz-

Fragebogen einfach online ausfüllen:

WWW.reutigen.fhgr.ch

heitlicher Vergleich der Situation vor und nach der Fusion der Gemeinden Reutigen und Zwieselberg erzielt werden. Damit erhält die Gemeinde Hinweise zu ihrer Entwicklung und der Kanton Informationen für weitere Fusionen. Deshalb ist – neben vielen gemeindeeigenen Daten – auch die Einschätzung der Bevölkerung von Reutigen wichtig.

Mit diesem Fragebogen soll der Stand heute (vor der Fusion) erfasst werden. Sie können diesen schriftlich oder online unter **www.reutigen.fhgr.ch** beantworten. Pro Person ist nur eine Antwort möglich. Sofern Sie den schriftlichen Fragebogen ausfüllen, bitten wir Sie, diesen **bis spätestens am 31. Dezember 2023** an die Gemeindeverwaltung Reutigen (Gemeindeverwaltung, Dorfplatz 1, 3647 Reutigen) zurückzusenden oder direkt dort einzuwerfen. Bei Bedarf können ausgedruckte Exemplare bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Eine zweite Befragung (Stand nach der Fusion) ist im Jahr 2026 geplant.

Durch Ihre Mitarbeit helfen Sie uns, die Aussagekraft der Befragung Ihrer Gemeinde zu erhöhen. Bitte nehmen Sie sich 10-15 Minuten Zeit, um die Fragen zu beantworten.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Detailliertere Informationen zum «Fusions-Check» erhalten Sie unter <u>www.fhgr.ch/fusions-check</u>, wo Ihnen auch ein «Schnelltest» zeigt, wie er funktioniert. Bei Unklarheiten bzgl. der Umfrage können Sie sich gerne an **gemeindeumfrage@fhgr.ch** wenden.

Neue Mitarbeiterinnen Gemeindeverwaltung

Zur Verstärkung des Verwaltungsteams konnten ab Januar, respektive Februar 2024 zwei neue Mitarbeiterinnen angestellt werden. Sarah Küng, welche aktuell als Verwaltungsangestellte und Schulsekretärin tätig ist, wird künftig als Sachbearbeiterin Baubewilligungsverfahren zur Unterstützung der Bauverwaltung tätig sein.

Janine Gurtner, Thun – 50 % Verwaltungsangestellte



Janine Gurtner wird ab dem 1. Januar 2024 als Verwaltungsangestellte, Schwerpunkt Einwohnerkontrolle zu 50 % angestellt.

Die junge Mutter aus Thun hat ihre kaufmännische Ausbildung bei der Bundesverwaltung absolviert und ist nun seit 5 Jahren bei der Postfinance tätig.

Janine Gurtner hat mit ihrer Bewerbung und im persönlichen Gespräch durch ihre empathische, aufgeschlossene und interessierte Art überzeugt und wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihr.

Julia Aeschlimann, Oberstocken – 50 % Verwaltungsangestellte



Am 1. Februar 2024 wird Julia Aeschlimann ihre Stelle als Verwaltungsangestellte der Gemeinde Reutigen mit Schwerpunkt Schulsekretariat antreten.

Die junge Mutter aus Oberstocken hat ursprünglich die Ausbildung zur Detailhandelsfachfrau EFZ abgeschlossen und danach mittels Weiterbildung das Bürofach- und Handelsdiplom VSH erlangt. Seit 2019 ist sie nun im kaufmännischen Bereich bei der Identitas AG tätig.

Julia Aeschlimann hat mit ihren Bewerbungsunterlagen und im Gespräch durch ihre sympathische, authentische und motivierte Art überzeugt und wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihr.

Wir sind überzeugt, dass mit den beiden Frauen die ideale Ergänzung für unser Team gefunden werden konnte und starten zuversichtlich in das neue Jahr als fusionierte Gemeinde.

Ordentliche Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung Reutigen ist jeweils zu den folgenden Zeiten geöffnet:

Montag 08.00 Uhr – 17.00 Uhr | durchgehend Dienstag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr | geschlossen

Mittwoch ganzer Tag geschlossen

Donnerstag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr | 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr ¦ geschlossen

Änderungen von den ordentlichen Öffnungszeiten werden jeweils im Thuner Amtsanzeiger und auf der Website <u>www.reutigen.ch</u> publiziert.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Weihnachten

Die Gemeindeverwaltung Reutigen bleibt ab Montag, 25. Dezember 2023 bis und mit Mittwoch, 3. Januar 2024 geschlossen. Ab Donnerstag, 4. Januar 2024 gelten wieder die ordentlichen Öffnungszeiten.



Wir wünschen Ihnen frohe Festtage!

Neujahrsapéro



Am 1. Januar 2024 von 11.00 – 13.00 Uhr organisiert der Gemeinderat auf dem Dorfplatz ein Neujahrsapéro.

Dazu ist die Bevölkerung herzlich eingeladen!

Angebot Newsletter aus dem Gemeinderat

Per 1. Januar 2021 wurde der Newsletter der Gemeinde Reutigen gestartet und wir nehmen weiterhin gerne Anmeldungen aus der Bevölkerung entgegen. Jeweils nach den Gemeinderatssitzungen oder bei wichtigen Mitteilungen, können so interessierte Personen direkt per E-Mail angeschrieben werden.

Interessierte Personen dürfen sich per E-Mail unter <u>gemeinde@reutigen.ch</u> für den Newsletter **anmelden**. Die Mailadressen werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Anmeldung für den Newsletter kann jederzeit erfolgen und auch wieder gekündigt werden.

Der Gemeinderat hofft, auf diesem Weg noch mehr Personen direkt zu erreichen und freut sich auf zahlreiche Anmeldungen.

Die Zukunft bringt bidirektionale Elektroauto – Bericht Regionale Energieberatung



Beim Kauf eines Elektroautos stellt sich in den nächsten Jahren eine neue Frage: Darf's bidirektional sein?



Die Technologie schreitet voran. Elektrofahrzeuge haben das Potenzial Lücken in der Stromversorgung zu schliessen, indem sie Strom zurück ins Netz speisen. Mit bidirektionalem Laden könnten E-Autos Teil der Lösung für das Stromnetz der Zukunft sein. Sind Autos ungenutzt, würden sie zu Powerbanks, die sich zu einem grossen Energiespeicher zusammenschliessen liessen. Verteilnetzbetreiber können den Strom in Spitzenzeiten von den

E-Autos beziehen, um das Stromnetz zu stabilisieren und lokale Schwankungen im Verteilnetz auszugleichen. Dies alles, während die Autos sich über den Tag – wenn die Sonne scheint und die PV-Anlage Strom liefert – zu einem günstigeren Tarif wieder aufladen. Dies ist die sogenannte Vehicle-to-Grid (V2G) Variante und heute sicherlich die kostenintensivste und als Option nur in sehr wenigen E-Auto Modellen verfügbar.

Demgegenüber ist die einfachste Variante des bidirektionalen Ladens bereits in einigen E-Auto Modellen anzutreffen: Mit einem Umrichter am äusseren Ladeanschluss können elektronische Geräte – vom Handy bis zum Akkuschrauber – aufgeladen werden. Vehicle-to-Load (V2L) respektive Vehicle-to-Device (V2D) nennt sich diese Option.

Ein E-Auto kann bei Bedarf den vorher geladenen Strom ans Haus zum Eigenverbrauch abgeben. Diese Option heisst dementsprechend Vehicle-to-Home (V2H). Für diese bidirektionale Nutzung muss das Eigenheim über ein intelligentes Energiemanagement verfügen.

Sicher, die Verfügbarkeit dieser bidirektionalen Systeme ist noch sehr begrenzt und sie werden in den nächsten Jahren wohl um etliches teurer sein als normale Modelle. So stehen Hersteller von Ladestationen, E-Autos und Energiemanagementsystemen vor der Aufgabe, normkonforme und zueinander kompatible Produkte zu wirtschaftlichen Preisen auf den Markt zu bringen.

E-Autos tragen aufgrund des Schweizer Strommixes mit einem niedrigen Anteil an fossilen Energieträgern massgeblich zur Senkung des CO_2 -Ausstosses bei. Zudem zeigt eine Studie des Bundesamts für Energie, dass die gut 70'000 bis Ende September 2021 auf Schweizer Strassen fahrenden E-Autos nicht mal 0.4 Prozent des landesweiten Stromverbrauchs ausmachen.

So sorgen wir Schritt für Schritt mit intelligentem Energiemanagement für eine sicherere Stromzukunft.



Regionale Energieberatung Industriestrasse 6, 3607 Thun 033 225 22 90

<u>info@regionale-energieberatung.ch</u> www.regionale-energieberatung.ch



Reutiger Frischgemüse

Regional, Saisonal, Genial.

Gemüseabo

Von April bis Ende Oktober, also während 30 Wochen im Jahr, erhältst du frisches, leckeres und saisonales Gemüse. Und das schmeckt man auch!

In der Gemüsekiste findest du Neues, Gutes und Gewohntes. Von frischem Schnittsalat, Spinat, Nüssler über Cherrytomaten, Rüebli, Gurken bis hin zu Kräutern, Lauch und Radiesli. Und dies bereits ab CHF 17.50 pro Woche.



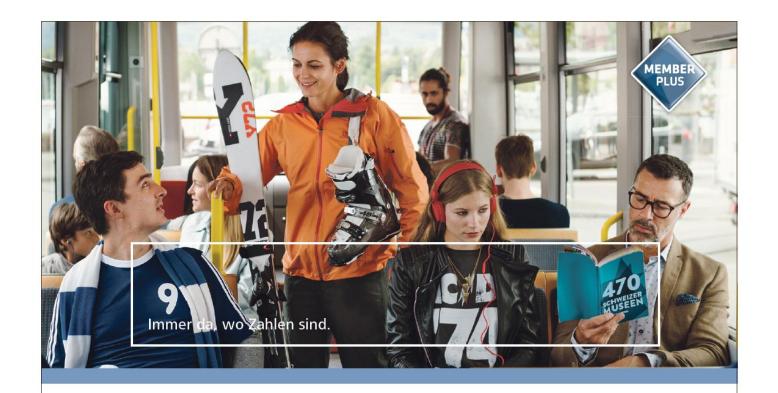
Setzlinge

Ab sofort **bis am 18.02.2024** kannst du deine Setzlinge für die Saison 2024 vorbestellen. Online findest du ein breites Sortiment an Tomaten, Gurken, Peperoni, Zucchetti und vielem mehr!

Adi Lipovic, Marktgärtner Schlattweg 11 3647 Reutigen

079 320 01 95 reutiger-frischgemuese.ch





Raiffeisen-Mitglieder erleben mehr.

Konzerte, Raiffeisen Super League, Ski-Gebiete zu attraktiven Preisen und gratis in über 470 Museen. **raiffeisen.ch/memberplus**

RAIFFEISEN





Lehnherr Martin

Simmentalstrasse 106 3647 Reutigen

Tel. 033 657 17 00 Mobile 079 415 09 79 www.lehnherr-holzhandwerk.ch info@lehnherr-holzhandwerk.ch

Aus der Schule

Orientierung ist gefragt!

Eine gute Orientierung ist im Alltag immer wieder gefragt – sei es beim Kartenlesen, beim Üben für den Orientierungslauf, in der Mathematik oder bei einer Schatzsuche.

Alle 4. – 6. Klässler haben nach den Sommerferien in der Mathematik mit dem Thema "Spiegelungen" gestartet und dabei richtige Kunstwerke kreiert. Dabei wurde die Orientierung an den Spiegelachsen stets im Auge behalten.



Auch im NMG waren eine gute Orientierung und richtiges Kartenlesen wichtige Voraussetzungen, um den versteckten Schatz zu finden.

Die Kinder kennen nun die wichtigsten Symbole auf Karten und Plänen und können sich an diesen orientieren und sich zurechtfinden.



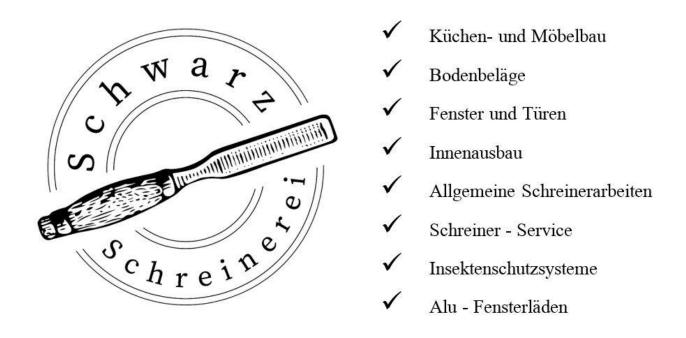


Ein Highlight im Sommerquartal war der Orientierungslauf durch Reutigen und Zwieselberg, den die Schülerinnen und Schüler der 4. – 6. Klasse in Gruppen absolvierten, ganz nach dem Motto: "Zämä sy mer starch!"

Die Kinder haben diesen sportlichen Anlass sehr gut gemeistert. Wir sind stolz auf euch! 😊



Text: Christina Wyder, LP 5./6. Klasse



Schwarz Schreinerei & Innenausbau GmbH Reutigen | Wimmis 079 347 68 99 | www.schwarz-schreinerei.ch | info@schwarz-schreinerei.ch

Wichtige Telefonnummern

Allgemeiner Notruf	112
Feuerwehrnotruf	118
Polizeinotruf	117
Sanitätsnotruf	144
Vergiftungsnotruf	145
REGA	1414

Spitex Region Stockhorn 033 346 62 00 Hilfe und Pflege zu Hause

Die dargebotene Hand 143

Arzt 033 657 14 74 Dr. Kohlhoff Bettina, Wimmis

033 657 12 12 Dr. Ganz Philippe, Wimmis

Ärztlicher Notfalldienst 0900 57 67 47 www.notfallthun.ch

Zahnärztlicher Notfalldienst 058 636 00 00 Spital Thun

Apotheken-Notfalldienst 0900 36 36 36

Gemeindepräsident 033 657 22 23 / 079 683 37 77 Wenger Beat

Gemeindevizepräsident 079 223 17 44 Scheuermeier Ernst

 Gemeindeverwaltung
 033 657 80 10

 Werkhof
 078 411 05 51

 Hauswarte Schulhaus
 077 461 23 27

Seite | 30

Veranstaltungskalender

12.11.2023	Gottesdienst anschl. Kirchgemeindeversammlung	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
12.11.2023	Ä Halle wo's fägt	Turnhalle	Verein Chindaktiv, Alina Rupp
14.11.2023	Mittagstisch	Kirchgemeindehaus	Frauenverein
05.12.2023	Mittagstisch	Kirchgemeindehaus	Frauenverein
06.12.2023	Chlouseabe	Schulhausplatz	Martina Baumann
08.12.2023	Gemeindeversammlung	Turnhalle	Einwohnergemeinde Reutigen
13.12.2023	Seniorenweihnacht	Singsaal	Frauenverein, Kirchgemeinde
16.12.2023	Adventskonzert	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde, Musikgesellschaft, Pro- jektchor
17.12.2023	Ä Halle wo's fägt	Turnhalle	Verein Chindaktiv, Alina Rupp
24.12.2023	Christnachtfeier	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
25.12.2023	Weihnachtsgottesdienst	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
01.01.2024	Neujahrskonzert	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
01.01.2024	Neujahrsapéro	Dorfplatz	Einwohnergemeinde Reutigen
10.01.2024	Seniorennachmittag	Singsaal	Frauenverein, Kirchgemeinde
16.01.2024	Mittagstisch	Kirchgemeindehaus	Frauenverein
21.01.2024	Ä Halle wo's fägt	Turnhalle	Verein Chindaktiv, Alina Rupp
04.02.2024	Kirchensonntag	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
04.02.2024	Ä Halle wo's fägt	Turnhalle	Verein Chindaktiv, Alina Rupp
07.02.2024	Seniorennachmittag	Singsaal	Frauenverein, Kirchgemeinde
13.02.2024	Mittagstisch	Kirchgemeindehaus	Frauenverein
24.02.2024	Unterhaltungsabend	Singsaal	Trachtengruppe
01.03.2024	Weltgebetstag (WGT) «Taiwan»	Kirche Reutigen Kirchgemeindehaus	Kirchgemeinde Reutigen
06.03.2024	Seniorennachmittag	Singsaal	Frauenverein, Kirchgemeinde
12.03.2024	Mittagstisch	Kirchgemeindehaus	Frauenverein
17.03.2024	Ä Halle wo's fägt	Turnhalle	Verein Chindaktiv, Alina Rupp
22./23.03.2024	Konzert	Singsaal, Turnhalle	Musikgesellschaft Reutigen
29.03.2024	Karfreitag Goldene Konfirmation	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
31.03.2024	Ostergottesdienst	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
07.04.2024	Ä Halle wo's fägt	Turnhalle	Verein Chindaktiv, Alina Rupp
09.04.2024	Mittagstisch	Kirchgemeindehaus	Frauenverein
20.04.2024	Veteranentreffen	Turnhalle, Singsaal	Turnverein
28.04.2024	Burezmorge	Turnhalle	Trachtengruppe